

Informationen zur Erstqualifizierung

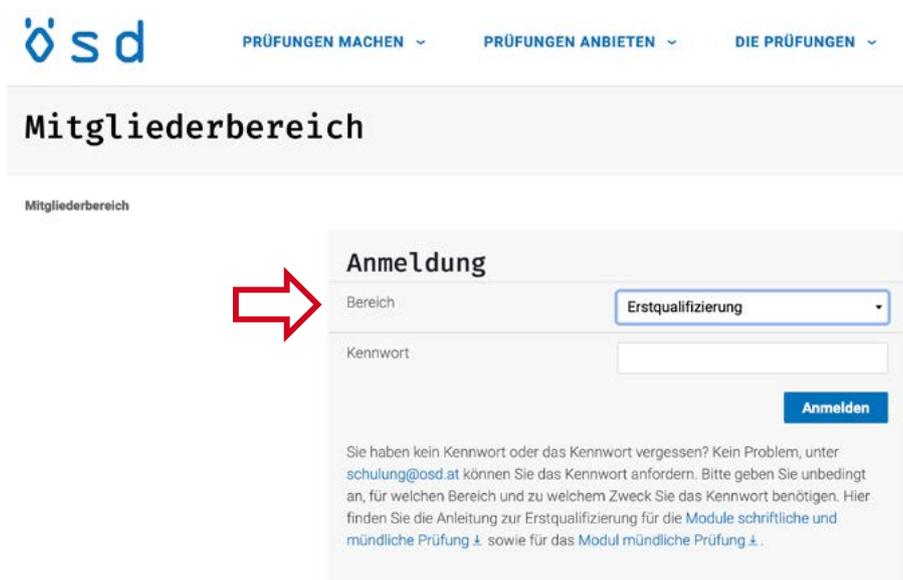
Modul Mündliche Prüfung

Um Ihre Ausbildung als ÖSD-Prüfer/-in abzuschließen, müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach der Schulung pro Prüfung/Niveau zwei Probebewertungen abgeben. Dies ist nur für jene Prüfungen möglich, die Gegenstand der Schulung waren.

Die Unterlagen für Ihre Probebewertungen stehen im Mitgliederbereich der ÖSD-Website unter „Erstqualifizierung“ zur Verfügung.

Anleitung zur Erstqualifizierung

- Auf www.osd.at in der Fußleiste den „Mitgliederbereich“ öffnen und dort den Bereich „Erstqualifizierung“ auswählen.



- Kennwort eingeben; dieses erhalten Sie in der Schulung bzw. können Sie per E-Mail anfordern (schulung@osd.at; Betreff: Kennwort Erstqualifizierung).
- *Arbeitsblatt Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen* sowie *Vereinbarung ÖSD-Prüfende* herunterladen, abspeichern und ausfüllen; die Vereinbarung unterzeichnen.
- Prüfung/Niveau auswählen.
- Probeprüfungen, Auswertungsbogen sowie Bewertungsformular (nur mündliche Prüfung) herunterladen. Der Auswertungsbogen dient nur als Hilfestellung bei der Bewertung und soll nicht zugesendet werden. Bitte speichern Sie das Bewertungsformular ab, sonst kann es nicht bearbeitet bzw. ausgefüllt werden.
- Probeprüfungen (nur mündlich) bewerten.
Auf die mündlichen Probeprüfungen (Videos/Audios) haben Sie über YouTube-Links Zugriff. Diese Videos/Audios sind urheberrechtlich geschützt und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.
- Bewertungen sowie Begründungen zur Punktevergabe in die dafür vorgesehenen Felder auf dem Bewertungsformular eintragen.
- Folgende Dokumente an erstqualifizierung@osd.at senden:
 - ausgefülltes Bewertungsformular (nur mündliche Prüfung). Tragen Sie bitte Ihre eigenen Daten unter „Schulungsteilnehmer/-in“ am Beginn des Dokuments ein. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Dateinamen und Betreff am Bewertungsformular.
 - ausgefülltes *Arbeitsblatt Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen* sowie ausgefüllte und unterzeichnete *Vereinbarung ÖSD-Prüfende*. Hinweis: Das Arbeitsblatt und die Vereinbarung müssen nur **einmal** an das ÖSD gesendet werden. Sollten Sie dies im Zuge bereits erfolgter Erst- und Folgequalifizierungen bereits erledigt haben, ist kein nochmaliges Übermitteln notwendig.